Glaser-Dirks Flugzeugbau GmbH Im Schollengarien 19-20, 7520 Bruchwal 4 Telefon 07257/89-0, Telex 7522410 GLDG LBA anerkannter Herstellungsbatrieb (8.25)

LBA enerkannter Luftfahrttechnischer Betrieb IIA 279

## Technische Mitteilung Seite 1 von 2 TM 359/14

Gegenstand:

Bremsklappenverriegelung an Wurzelrippe

Betrifft:

DG-300 (Elan) W.Nr. 3 E 1 bis 3 E 264

Dringlich-

Maßnahme 1 vor dem nächsten Flug

keit:

Maßnahme 2 bis zur nächsten Jahreskontrolle

spätestens bis 31.12.89

Vorgang:

Bei der Nachprüfung wurde bei einigen DG-300 (Elan) festgestellt, daß sich die Spanten 3 FE 11 und 3 FE 12 im Bereich der Wurzelrippe durch mangelhafte Verklebung von der Flügelunterschale

gelöst hatten.

Dadurch ist eine zuverlässige Bremsklappenverriegelung nicht mehr gewährleistet. Es besteht die Gefahr, daß die Bremsklappen bei Geschwindigkeiten über 200 km/h und gleichzeitiger Beschleunigung evtl. selbständig und asymmetrisch ausfahren.

Maßnahme 1:

Verriegelungskraft der Bremsklappen am Bremsklappengriff bei aufgerüstetem Flugzeug mit einer Federwaage prüfen und ggf. einstellen.

Diese sollte größer als 15 daN sein (s. WHB S. 9

Pkt. 1.5.2).

Nach Demontage der Flügel ist die Bremsklappe jedes Flügels am automatischen Anschluß in der Wurzelrippe zu verriegeln und zu entriegeln. Dazu den Anschluß mit einem Tuch umwickeln und mit einer Wasserpumpenzange betätigen. Prüfen, ob sich dabei die Wurzelrippe verformt

und der Anschluß sich in Spannweitenrichtung bewegt. Wenn beides nicht der Fall ist, kann das Flugzeug bis zur Durchführung von Maßnahme 2 unter folgenden Einschränkungen weiterbetrieben werden:

- a) Die Höchstgeschwindigkeit VNE wird auf 200 km/h begrenzt.
- b) Kunstflug ist nicht zulässig.

Das Datenschild ist durch den beiliegenden Aufkleber entsprechend zu ändern. Auf das Glas des Fahrtmessers ist bei 200 km/h eine rote Marke (Klebeband) anzubringen.

Maßnahme 2: Reparatur bzw. Verstärkung der Spanten 3 FE 11 und 3 FE 12 gem. Zeichnung 3 F 37 und Arbeitsanweisung sowie dem DG-300 Reparaturhandbuch.

Benötigtes Material:

Maßnahme 1: Aufkleber für Beschränkung (liegt bei).

## ARBEITSANWEISUNG

- 1. Bremsklappen entriegeln.
- 2. Weitere Arbeiten gem. Zeichnung 3 F 37 wie folgt:
  - Ausschnit Z in Wurzelrippe anbringen
  - 3 F 26/2 von Wurzelrippe losschrauben, herausziehen und von Schlauch entfernen
  - Wurzelrippe nach Zeichnung aufrauhen
  - Stützrippe 1,2,3 herstellen (Zchn. kann als Schablone verwendet werden)
  - Stützrippen 1,2,3 durch Zuschleifen im Flügel einpassen
  - 3 FE 11 und 3 FE 12 sowie das Innengewebe der Flügelschale im Verstärkungsbereich aufrauhen
  - Stützrippe 1 und 2 punktweise mit Polyesterharz positionieren
  - Verstärkung X aus 5x92140 % auf Folie vorlaminieren
  - In Ecken des Verstärkungsbereiches etwas mit Baumwollflocken eingedicktes Harz angeben und Verstärkungsgewebe X einharzen
  - Stützrippe 3 mit etwas Polyesterharz in Wurzelrippe fixieren
  - Wurzelrippe mit Gewebe Y,5x92140 ★ zuharzen
  - Nach dem Aushärten Bohrungen für 3 F 26/2 wieder öffnen, Schlauch montieren und 3 F 26/2 an Wurzelrippe festschrauben
- 3. Reparaturbereich bei **entriegelten** Bremsklappen 18 Std. lang mit 54°C tempern.
- 4. Flugzeug montieren und Bremsklappenverriegelung prüfen und wenn nötig, neu einstellen (WHB S. 9 Pkt. 1.5.2)

## Technische Mitteilung TM 359/14

Seite 2 von 2

Maßnahme 2:

Zeichnung 3 F 37 (liegt bei) Arbeitsanweisung (liegt bei)

Polyesterharz mit Härter

Epoxydharz mit Härter Glycidäther 162

mit Laromin C 260

oder MGS 160 mit Härter 160 A

oder MGS 285 mit Härter 286

Rohacell 51 oder Divynicell 60 oder Sperrholz

5 mm dick

Glasgewebe Interglas 92140

Hinweis:

Maßnahme 1 kann vom Halter selbst durchgeführt werden.

Maßnahme 2 ist von einem luftfahrttechnischen Betrieb mit entsprechender Berechtigung durchzuführen.

Die Maßnahmen sind unter Angabe der TM 359/14 im Bordbuch zu bescheinigen.

Bearbeiter

Bruchsal 4 09.01.1989

LBA anerkannt

14. Feb. 1989

e vice

/ il

Dipl - Ing. (FH) Alwin Güntert

Musterprüfer

Dipl.-Ing. Wilhelm Dirks